Gemeinde Twist

Twist, den 09.05.2023

Vorlage: 0195/2023

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen	17.05.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.05.2023	Vorberatung
Gemeinderat	08.06.2023	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung: Ausbau der Sireneninfrastruktur

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, orientiert an der Beschallungsübersicht, die ausstehenden 10 Sirenen für das Gemeindegebiet Twist anzuschaffen.

Hierfür wird gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG zusätzlich ein Betrag in Höhe von 81.500,00 € überplanmäßig bereitgestellt. Zur Deckung der Mehrkosten sollen Haushaltsmittel von der Investitionsnummer I365-005 „Ausbau von Krippenbetreuungsplätzen“ herangezogen werden.

Sachdarstellung:

Die Notwendigkeit einer flächendeckenden und sicheren Möglichkeit, die Bevölkerung vor Gefahren zu warnen, wurde vor dem Hintergrund von Fördermitteln für die Anschaffung von Sirenen zuletzt im Gemeinderat am 07.07.2022 ausführlich dargestellt (Vorlage 0078/2022). Der Gemeinderat hatte seinerzeit die Verwaltung beauftragt, für die Gemeinde Twist, orientiert an einer vorliegenden Beschallungsübersicht, ein Sirenenwarnsystem mit maximal 10 Sirenenstandorten anzuschaffen, um die Bevölkerung vor drohenden bzw. eintretenden Gefahren warnen zu können, soweit die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.

Über das Sonderförderprogramm Sirenen wurden in zwei Förderrunden Bundesmittel und Landesmittel zur Ertüchtigung der Sireneninfrastruktur bereitgestellt. Entsprechende Förderanträge wurden vom Landkreis Emsland als Katastrophenschutzbehörde gestellt, mit dem Ergebnis, dass für die Gemeinde Twist lediglich aus Bundesmitteln eine Sirene am Standort „Am Hallenbad“ bewilligt wurde. In der zweiten Förderrunde wurde aus Fördermitteln des Landes für die Gemeinde Twist kein weiterer Zuschuss bewilligt.

Auf Nachfrage hat das Innenministerium hierzu mitgeteilt, dass für die Sirenenförderung Anträge mit einem Gesamtantragsvolumen von rd. 33 Mio. Euro vorlagen. Dem gegenüber standen Fördermittel aus den Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 18 Mio. Euro, die nicht ausreichten, um alle Anträge bewilligen zu können. Insofern war eine Priorisierung der beantragten Zuwendungen notwendig. Nach entsprechenden Forderungen Niedersachsens und anderer Bundesländer soll der neue Bundeshaushalt erneut eine Sirenenförderung vorsehen. Über Details hierzu soll zu gegebener Zeit informiert werden.

Vergabekriterien für die Bewilligung der Fördermittel waren u. a. die Lage der geplanten Sirenenstandorte in einem Hochwasserrisikogebiet, in sturmflutgefährdeten Bereichen, in Gemeinden mit sog. Seveso-III Betrieben (Betriebe in denen gefährliche Stoffe verwendet oder gelagert werden), Lage im 20 km-Radius einer kerntechnischen Anlage bzw. Standorte, für die ein besonderes Landesinteresse für den Sirenenstandort vorliegt.

Entsprechend dieser Vergabekriterien wurde lediglich ein Standort in der Gemeinde Twist gefördert.

Aufgrund der Vielzahl nicht berücksichtigter Anträge bleibt fraglich, ob in einer weiteren Förderrunde zukünftig Zuschüsse erwartet werden dürfen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass von den 304 beantragten Standorten im gesamten Kreisgebiet 270 Sirenen gefördert und derzeit beschafft werden. Im Gegensatz zu den Nachbarkommunen wäre eine ausreichende Warnung der Bevölkerung in der Gemeinde Twist nicht möglich.

Um diesen Missstand zu beheben, wird vorgeschlagen, orientiert an der Beschallungsübersicht die erforderlichen Sirenen jetzt anzuschaffen, um als örtliche Gefahrenabwehrbehörde in der Lage zu sein, die Warnung der Bevölkerung in einer Schadenslage bzw. einem Krisenfall weiträumig sicherzustellen.

Entgegen der Kostenschätzung aus 2021, wonach die Kosten für eine Dachsirene auf brutto 15.190,00 € geschätzt wurden, betragen die Kosten nach dem Ausschreibungsergebnis des Landkreises Emsland je Anlage rd. 18.500,00 €.

Im Haushalt 2023 stehen für die Anschaffung von Warnsirenen 122.000,00 € als Haushaltsrest zur Verfügung. Die bereits beauftragte geförderte Sirene für den Standort „Twist-Mitte Am Hallenbad“ verursacht Kosten in Höhe von 18.500,00 €, so dass noch Haushaltsmittel in Höhe von 103.500,00 € für die Anschaffung von weiteren Sirenen zur Verfügung stehen.

Ergänzend zu den Beratungen im Gemeinderat am 07.07.2022 wird darauf hingewiesen, dass die Beschallungsübersicht für eine optimale Warnung der Bevölkerung in der gesamten Gemeinde die Anschaffung von insgesamt 11 Sirenen empfiehlt. Durch einen Übertragungsfehler wurde seinerzeit nur der Bedarf für 10 Sirenenstandorte vorgestellt. Die Beschallungsübersicht ist als Anlage beigefügt.

Für die Anschaffung weiterer 10 Sirenen entstehen Gesamtkosten in Höhe von rd. 185.000,00 €, wobei der Fehlbetrag in Höhe von 81.500,00 € über eine überplanmäßige Ausgabe zu finanzieren wäre. Die Ausgaben sind aus Sicht der Verwaltung zeitlich und sachlich unabweisbar.

Fehlende Warnmittel können in einer Katastrophen- oder sonstigen örtlichen Gefahrenlage - zu einer Gefahr für Leib und Leben für die Einwohner*innen führen. Aufgrund der veränderten Sicherheitslage, häufiger auftretenden Naturkatastrophen, Anstieg der Gefahren von Angriffen auf kritische Infrastrukturen, duldet die Anschaffung der Warnsirenen aus Sicht der Verwaltung keinen Aufschub. Als Gefahrenabwehrbehörde ist die Gemeinde Twist verpflichtet, die Bevölkerung in ausreichender Weise vor Gefahren zu warnen und zu schützen.

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe können Minderausgaben bei dem nicht zu realisierenden Anbau an das Krippenhaus St. Raphael herangezogen werden. Die ausbleibenden Fördermittel können über Mehreinahmen bei den kommunalen Steuern sowie Mitteln aus der in Aussicht gestellten Herabsetzung der Kreisumlage kompensiert werden.

Im Zuge der Vorgänge zur Beschaffung der Sirenen soll die Förderkulisse laufend im Blick behalten und weiterhin der Versuch unternommen werden, im Rahmen von Antragstellungen - auch der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns - Fördermittel im größtmöglichen Umfang einzuwerben.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Gesamtkosten für 11 Warnsirenen (einschließlich der geförderten Sirene) in Höhe von 203.500,00 € bedarf es der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 81.500,00 €. Zur Deckung können Minderausgaben bei dem nicht zu realisierenden Anbau an das Krippenhaus St. Raphael I365-005 herangezogen werden.

Anlagen:

Beschallungsübersicht

Beschluss Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen vom 17.05.2023:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez. Peter Liedtke (Verfasser)	Gez. Bürgermeisterin (Freigabe)